

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementpreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Beleggeld monatlich M. 1,20, vierteljährlich 3,60; durch die Kasporette wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus.
Eingelagerte Nummer 5 A. Sonntags-Nummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 A.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersthy in Hamburg.

Sonntag, den 18. November 1906.

Anzeigen werden die sechsseitige Zeitzeile oder deren Raum mit 30 A. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 A. berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 4 Uhr Abends),
in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in familiären Annoncen-Büros.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen:

St. Pauli bei Friedrich Lendholt, Seilerstr. 27, pt. 1. **Nord-St. Pauli**, Cimsbüttel, Lungenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 72, Cimsbüttel. **Sohelst**, Eppendorf, **Groß-Vorstel** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmannweg 51, Eppendorf. **Harbeck**, **Uhlenhorst** bei Theodor Peteret, Wackerstr. 12, Harbeck. **St. Georg**, **Sohelst**, **Vergelde**, **Hamm**, **Horn** und **Schiffbek** bei Carl Ortel, Wackerstr. 26, Vergelde. **Hammerbrook**, **Notenburgerort**, **Wilmsharben** und **Weddel** bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. **Elbe**, **Wandsbek** und **Simsensfelde** bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. **Altona** bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. **Ottensen**, **Vahrenfeld** bei Johannes Heine, Vahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Hierzu vier Beilagen und das illustrierte Unterhaltungsblatt **Die „Neue Welt“.**

Das Reichssteuerurteil.

Als am 6. Dezember 1906 der Reichskanzler Fürst Bülow bei der ersten Sitzung der Finanzreformvorlage im Reichstage die Forderung von 220 Millionen neuer Steuern begründete, sagte er: „Bei uns lebt man von der Hand in den Mund und ist alle zehn Jahre am Ende der Weisheit angelangt. Dann macht man die immer wiederkehrenden Studien der Stöckung durch: Knappheit, Einengung des Reichsbedarfs, Defizit, Anleihen. Auf diese Studien folgen wieder Versuche zu Reformen, die zu heftigen Kämpfen führen, bisher aber keine dauernde Abhilfe schaffen konnten. In diesen Verhältnissen liegt die Misere des Reichsbudgets liegt aber auch der Anlaß zu häufiger und höchst unerwünschter Deuntzung der Steuerzahler.“

Die neuen Steuern sollten nach der Versicherung der Regierung und ihrer parlamentarischen Bundesgenossen die Reichsfinanzmiserie „gründlich ein Ende machen“, in ihnen sollte die Gewähr „bäuernde Abhilfe“ sich bereiten. Mithin behaupteten die für die Bewilligung der Finanzreformvorlage verantwortlichen Parteien, daß der Reichstag nunmehr mit weiteren Steuerforderungen auf lange Zeit hinaus verschont bleiben würde. Daß sie das wirklich glaubten, daß diese Versicherung eine ehrlich gemeinte war, ist nicht anzunehmen. Wir sind überzeugt, daß sie sich damit einer läge schuldig gemacht haben, die darauf berechnet war, die angeregten und entzündeten Volksmassen zu beruhigen. Möchten ihre Wortführer und Organe sich gegenüber der von sozialdemokratischer und freisinniger Seite abgegebenen Erklärung, daß sehr bald neue Steuerforderungen kommen werden, noch so energisch abweisend gebärden — es hat kein ruhig erwägender, einsichtsvoller Politiker das ernst genommen.

Noch waren kaum sechs Monate vergangen seit dem Schluß der „Reichsfinanzreform“, von der der nationalliberale Abgeordnete Büsing am 18. Mai d. J. meinte, sie sei „vielleicht die größte Aufgabe, die der Reichstag seit Bestehen des Reiches zu lösen gehabt“, als bereits die offizielle Ankündigung weiterer Steuerforderungen erfolgte. Büsings Klage über das „von der Hand in den Mund leben“ erfährt damit eine höchst drastische Veranschaulichung, und die „höchst unerwünschte Beunruhigung der Steuerzahler“ greift wieder Platz, oder richtiger gesagt, diese Beunruhigung erfährt eine starke Verschärfung, denn die Massen der Steuerzahler waren tatsächlich noch gar nicht zur Verberühigung gelangt, sie standen vielmehr unter dem Eindruck der Überzeugung, daß eine weitere steuerliche Belastung ihrer harre.

Es erscheint wohl angebracht, im Zusammenhang mit dem, was über neue Steuerprojekte zu sagen ist, einen Blick auf die bis jetzt eingeführten Reichssteuern zu machen. Wir sehen davon ab, daß auch die Zölle, deren Ertrag für das laufende Etatsjahr auf M. 560 700 000 veranschlagt ist, durchaus den Charakter steuerlicher Belastung haben, sowie daß man auch die Ueberschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung (M. 551 815 000), und der Reichseisenbahnverwaltung (M. 107 382 000) unter diesen Gesichtspunkt fassen kann. Wir halten uns an die Einnahmen, die den Charakter reiner Steuern haben. Da stehen in erster Linie die Verbrauchssteuern und zwar: Tabaksteuer M. 10 856 000, Zundersteuer M. 130 000 000, Salzsteuer M. 5 407 000, Brauntweinsteuer M. 14 043 000 nebst der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlag dazu M. 104 017 000, Schaumweinsteuer M. 4 596 000, Branntwein- und Leberungsabgabe an Bier M. 30 316 000. Dazu kommt der neue Steuerzettel, den die Reichsfinanzreform gebracht hat: die „Ausgestaltung“ der Biersteuer, die Fahrkartensteuer, die Zigaretten- und Erbschaftsteuer.

Die kritische Beleuchtung dieser neuen Steuern ist seit November so gründlich und umfassend erfolgt, daß wir uns hier mit ihnen nicht zu beschäftigen brauchen. Wohl aber haben wir über die älteren Steuern einiges zu sagen. Während der ausländische Tabak mit einem Eingangszoll von M. 85 pro 100 Kilogramm ohne Unterschied der Qualität belastet ist (bis 1879 nur M. 24), wird vom inländischen Tabak eine Verbrauchsabgabe von M. 45 pro 100 Kilogramm erhoben; bis 1879 betrug sie nur M. 4; sie wurde aber bei der damaligen Aenderung der Zollpolitik auf das effiziente erhöht! Die öfteren Versuche der Regierung und der Konventionen, eine Erhöhung dieser Steuer zu erreichen, schlugen fehl. Aber bei jeder dieser Gelegenheiten erklärten die Wortführer der Regierung und der konventionellen Partei sehr energisch, daß sie nicht ablassen würden, die Erhöhung zu erstreben. Graf Pofadowsky sagte

1895 im Reichstage, „die Natur der Dinge werde immer wieder zu einer höheren Besteuerung des Tabaks, der ein „reiner Luxusartikel“ sei, zurückführen“. Und der Abgeordnete v. Kardorff meinte: „Diejenigen Parteien, welche den „nationalen Gedanken“ (1) vertreten, werden einmal wieder im Reichstage die Majorität haben, und dann wird auch die Tabaksteuererhöhung kommen, möge sie wollen oder nicht“. Am 8. Januar 1902 bei der Staatsberatung äußerte der Staatssekretär v. Thielmann, man werde nicht umhin können, neue Einnahmen zu bewilligen, die „wirklich zu Buch schlagen“, und da stehe in erster Linie mit der Tabak- und bei der Reichsfinanzreform-Vereinbarung haben die Regierungsvertreter manche Versicherung getan, die darauf schließen läßt, daß die Regierung daran festhält, der Tabak müsse „mehr bluten“; mit „schmerzlichen Bedauern“ sah sie die von ihr vorgeschlagene Tabaksteuer fallen. Der nationalliberale Abgeordnete Westermann erklärte am 19. Mai d. J. im Reichstage unter der Zustimmung seiner Fraktion und der Konventionen geradezu: Wenn Bedenken gegen die Fahrkartensteuer sich als berechtigt herausstellten, „würde ja nichts entgegenstehen, daß der Bundesrat dazu überginge, Steuern, die jetzt abgelehnt sind, die der Form wegen, in der sie eingebracht waren, beiseite gestellt werden müßten, zum Beispiel Steuern auf Tabak, in besserer Form später zur Geltung zu bringen“. Kam hat die Tabakindustrie die ihr aus der Zigarettensteuer erwachsenden schweren Schädigungen und Plaqueuren in vollem Umfange kennen gelernt, droht ihr von neuem die Gefahr, daß bei den Verhandlungen über neue Steuerpläne der Versuch unternommen wird, die für die Zigarettensteuer eingeführte Vandalensteuer auch auf die Zigaretten auszuheben. Die „Konervative Korrespondenz“, das offizielle Organ der konventionellen Partei, meinte dieser Tage, es liege nahe, auf die Vorschläge der Finanzvorlage zurückzugehen.

Zur Zundersteuer ist folgendes zu bemerken: Als sich die neue Zunderfabrikation zu entwickeln begann, wurde sie sofort besteuert, und zwar von 1869 bis 1886 mit M. 1,50 pro 100 Kilogramm Nüssen („Materialsteuer“). Es verband sich damit erst verriet und dann ganz offen das Ausfuhrprämienwesen. Die vertriebenen Prämien, die aus den technischen Fortschritten der Zunderfabrikation resultierten, wurden durch offene Prämien, die sich erst auf M. 1,25 und seit 1896 auf M. 2,50 pro 100 Kilogramm belaufen, ersetzt. Vom 1. September 1903 ab sind die Ausfuhrprämien beseitigt. Sie haben von 1881 bis einschließlich 1902 den Zunderindustriellen M. 1 155 000 000 eingebracht! Diese ungeheure Summe war eine Reichs-Subvention auf Kosten der Steuerzahler. Für den Wegfall der Prämien haben sich die seit 1897 im Zunderkartell vereinigten Fabrikanten dadurch entschädigt, daß sie die Preise im Inland nuchrichtig noch weiter in die Höhe trieben. Neben der Materialsteuer wurde 1886 eine Steuer von M. 12 pro 100 Kilogramm auf den zum Verbrauch gelangenden Zunder gelegt. Diese Verbrauchsabgabe wurde 1893 auf M. 18 und 1896 auf M. 20 erhöht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Reichstage ein neuer Vorstoß der Zunderagrarien erfolgt. In ihrem Interesse ist übrigens auch das Gesetz, betr. die Verwendung von künstlichem Süßstoff (Sacharin und dergl.) 1899 erlassen und 1901 verschärft worden.

Die Salzsteuer ist eine der ungerechtesten aller indirekten Steuern, weil sie das unentbehrliche Speisesalz, das gerade von den Armen und Ärmsten am meisten gebraucht wird, verteuert. Durch den Zollvereinungsvertrag vom 8. Mai 1867 wurde im ganzen Umfang des Vereinsgebiets freier Verkehr mit Salz hergestellt und alles im Inland gewonnene Salz mit einer Produktionssteuer von M. 12 für 100 Kilogramm belegt. Das aus dem Auslande eingeführte Salz wurde einem Zollsatz in gleicher Höhe unterworfen. Diese Bestimmungen wurden am 16. April 1871 zum Reichsgesetz erhoben. Vom Salzbedarf für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (die Nahrungsmittelgewerbe ausgenommen), ferner zum Einfallen von Fischen sowie von dem Salz, das unter Genehmigung der Staatsregierung bei Vorständen und an Wohlthätigkeitsanstalten verabfolgt werden kann, wird keine Steuer erhoben. Bleichsalz und Gwelfsalz ist vor der Ueberführung in den Verkehr zum menschlichen Konsum unbrauchbar zu machen. Rechnet man auf eine Arbeiterfamilie einen Durchschnittsalzkonsum von 80 Pfund im Jahre, so ergibt sich daraus ein Salzsteuerbetrag in Höhe von nahezu M. 6. Mehrfach ist von sozialdemokratischer Seite, so auch bei der Zolltarifberatung im Jahre 1902, im Reichstage die Aufhebung der Salzsteuer beantragt worden. Die Regierung und das Gros der „Reaktionären“ Parteien zogen sich hinter den Vorwand zurück, daß man für die Einbuße, die durch Aufhebung der Salzsteuer entstehen würde, erst Bedenkung haben müsse. Früher, 1872, hatten sich auch die Liberalen und Ultramontanen einmal in einer Resolution für die Abschaffung dieser „den Forderungen der Gerechtigkeit widerstrebenden“ Abgabe ausgesprochen. Später

ließen sie die Ungerechtigkeit als etwas Selbstverständliches unangefastet.

Die Brauntweinsteuer war bis zum Jahre 1887 keine einheitliche in Deutschland. Es bestanden verschiedene Systeme (in Norddeutschland, Bayern, Württemberg und Baden). Durchschnittlich kamen etwa M. 15 Steuer auf den Hektoliter Spiritus von 100 Grad, mithin etwa M. 5 auf den Hektoliter Brauntwein von 33 Grad. Durch das Reichsgesetz vom 1. Oktober 1887 wurde die Brauntweinsteuer um mehr als das Fünffache erhöht. Sie ist eine überaus verwerfliche: Maßschraunsteuer, M. 1,31 für einen Hektoliter Maßschraun für landwirtschaftliche Brennereien, was gleich ist einer Belastung von einem Hektoliter 100grädigen Spiritus mit etwa M. 13; Verbrauchsabgabe von M. 70 pro Hektoliter Spiritus von 100 Grad und von etwa M. 28 pro Hektoliter 33grädigen Brauntweins. Die gewerblichen Brennereien zahlen keine Maßschraunsteuer, sondern einen Zuschlag von M. 20 pro Hektoliter Spiritus zur Verbrauchsabgabe. Das Gesetz ist mehrfach Veränderungen unterzogen worden. Auch ihm verbindet sich ein Liebesgaben-Unwesen, das darin besteht, daß die Verbrauchsabgabe von M. 70 bis zu einer für jede Brennerei bestimmten und begrenzten (kontingierten) Menge Spiritus auf M. 50 ermäßigt wird. Diese Ermäßigung stellt sich bei einem Kontingent von 2200 000 Hektoliter als ein Gewinn von M. 41 000 000 jährlich für die Brenner dar. Der Betrag dieser Liebesgaben seit dem Bestehen des Gesetzes beläuft sich auf etwa M. 700 000 000. Sie liegt hauptsächlich den Großagrarien zu. Und diese Liebesgaben gilt der Regierung und den Weidreitspartei als ein Krümeln Nahrungsmittel. Statt ihrer Beseitigung anzustreben, plant man eine „Reform der Maßschraunsteuer“.

Neben dem Tabak steht der Regierung und den reaktionären Parteien das Bier als Steuerobjekt in erster Linie. Die Reichs-Braunsteuer ist eine Materialsteuer und wird nach dem Gewicht der zum Bier verwandten Stoffe erhoben, so für Getreide, Mais, Reis u. s. w. pro Doppelzentner. Durch die Reichsfinanzreform ist ein Staffelsystem geschaffen worden, bei dem die Steuer von der Menge des Malzverbrauchs vorsteht. Die Mehrbelastung beträgt bei den kleinsten Betrieben etwa 5 A pro Hektoliter und steigert sich bei den großen Betrieben bis auf etwa über M. 1. Glaube niemand, daß die Regierung sich mit dieser Mehrbelastung lange zufrieden geben wird. Das Wort, das Graf Pofadowsky im Jahre 1895 als Schatzkanzler sprach: „Die Biersteuer wird immer wieder ihr drohendes Haupt erheben“, wird schlimme Wahrheit bleiben, solange das gegenwärtige System dauert.

Die Schaumweinsteuer ist erst im Jahre 1901 geschaffen worden und zwar in Konsequenz der im Jahre zuvor bewirkten Erhöhung des Zolls auf Schaumweine. Eine allgemeine Weinsteuer, die jährlich M. 15 000 000 einbringen sollte, hatte im Jahre 1893 bereits Miquel geplant. Der Plan scheiterte vor allem am Widerstande Württembergs. Jetzt rät die „Konervative Korrespondenz“ der Regierung dringend an, bei der demnächstigen Suche nach neuen Einnahmequellen „eine Weinsteuer in Betracht zu ziehen“.

Für uns besteht kein Zweifel darüber, daß alle die Steuerprojekte, die im letzten Frühjahr vorgebracht und zum Teil nur mit schwerer Mühe abgewehrt worden sind, jetzt wieder hervorgeholt werden. Schon wird die Erbschaftsteuer von neuem empfohlen, und es wird nicht lange dauern, bis die Anstichpostkartensteuer und eine allgemeine Erhöhung des Portos, der allgemeine Quittungstempel, Zinrenten- und Plakatssteuer, Ausfuhrzoll auf Lumpen, wieder aufzutauchen und wohl auch ganz neue Vorschläge hinzukommen. Auch die Erhöhung einer weiteren Erhöhung und Vermehrung der Reichssteuer für Spielfarten, Würfelspiel, Wertpapiere, Lotterielose, Kaufgeschäfte u. s. w., die jetzt M. 103 311 000 ergibt, dürften die Steuerminister sich angelegen sein lassen.

So nimmt mit der Reichsfinanzmiserie das Steuerunwesen seinen Weg, bis die Zeit kommt, wo es unvermeidlich sein wird, endlich das ganze ungerechte und falsche System preiszugeben und zum System der direkten Reichssteuern, gelegt auf Verdienen, Einkommen und Erbschaft, überzugehen.

Die Revolution in Russland.

Die schwarzen Bänder bewaffnen sich.
Die beginnende Wablkampagne wird in vielen Beziehungen der von vergangenen Frühling unähnlich sein. Eine eigenartige Erscheinung ist jetzt unter anderem die Rolle, die der organisierten schwarzen Bänder zuwischen der beiden Parteien und der tätigen Teilnahme der russischen Wehrkräfte bei der demnächstigen Wahlen einzuwirken. Der Verband des russischen Volkes verleiht keine Detachements von bewaffneten und militärisch ausgebildeten Männern in diejenigen Provinzen, an denen Abteilungen des Verbandes bestehen, damit sie dort die Kampfeskolonnen organisieren. Die Freiwilligen werden den Abteilungen bis zur Beendigung der Wahlen zur Verfügung gestellt. In Petersburg wird die Ausbildung,

Bewaffnung, Verteilung der Freiwilligen von einem „Oberbefehlshaber“ einheitlich geleitet. In der Provinz sind Polizeibeamte an der Organisation beteiligt. Bewaffnete Kampfeskolonnen vor den Wählern, von den dringlichen Polizeibeamten unterstützt, dies gehört auch zu dem Programm des liberalen Minifers.

In einer erborenen Stadt.

„Will man sehen, was der verächtliche und außerordentliche“ Schuß aus einer früheren Wählenden Stadt gemacht hat, so muß man nach Odesa gehen, so lautet die Berichte aus dieser einst schönsten und reichsten Stadt Südrusslands. Die Stadt ist ruiniert, jedes Leben ist dort unterdrückt. Sie führte einen bedeutenden Exporthandel, in der letzten Zeit entwickelte sich auch eine lebhaft indubitable Tätigkeit. Jetzt ist das alles, durch die Vermählungen einer Reihe glänzender Regierungsvertreter, untergegangen, zum Teil sogar völlig vernichtet. — Viel ist in dieser Beziehung Herr Reichardt, aber selbst keine Leistungen können gar keinen Vergleich aushalten mit denen des jetzigen Kommandierenden General Kaulbars. Nach den vorläufigen Anberaumungen, mit denen General Kaulbars, wie er feierlich erklärte, „aus tiefster Seele sympathisiert“, geteilt die Stadt vollkommen in die Hände dieses Mannes in den Hintergrund. Dem Stadthauptmann, Herrn Grigorien, der sich eine gewisse Achtung bei der Bevölkerung erworben hatte, wurde jede Macht entzogen. Er konnte den Scheuchfährten, die die schwarzen Hunderte auf den Straßen Odesas gegen friedliche Bürger verübten, kein Ende machen, ja sogar seine Person selbst vor der „Änderung Kaulbars“, die man in Odesa die Mitglieder des „Verbandes der russischen Leute“ nennt, nicht sicher. Die Gelder der schwarzen Hunderte richteten an den Stadthauptmann Drobizki, daß sie ihn selbst nicht würden, falls er sie hinderte, die Juden zu misshandeln. Inzwischen führt die Militärverwaltung einen offenen Krieg gegen die progressiven Elemente der Gesellschaft. Der Hauptanlaß lag gegen die konstitutionell-demokratische Partei gerichtet. Vor kurzem fand sich bei einem namhaften Odesaer Bürger und Stadlercordelien, Herrn Panfili, ein großer Kreis bekannter Gemüthsgeistes (etwa 20 Mann) zusammen; man besprach die bevorstehenden Wahlen. Daß man wurde Panfili aus Odesa ausgewiesen und mit 3000 Rubel bestraft, die übrigen Beteiligten mit je 1000 Rubel bestraft. Es sollte dem dringenden Reichsrat etwa 27 000 Rubel einbringen, aber die Bestrafung, obwohl wohlhabende Leute, weigerten sich, die Strafe zu zahlen und werden deshalb jeder einen Monat im Gefängnis verbringen müssen. — Auch befahl Herr Kaulbars, die von der Stadlercordelienversammlung gewählten Wahlschiffe aufzulösen: der General findet nämlich, daß die Wahlschiffe vorbereiten und sämtliche Wahlhandlungen zu leiten, die passendere Aufgabe für die Polizei sei.

Über ein General, der Kautage hat und dazu noch ganz unverantwortlich ist (und das ist er auf Grund des außerordentlichen Schubes), kann noch viel geredet, fast hundertmal werden. Die historische Tat des General Kaulbars ist folgende: Er hat die Stadtverwaltung von Odesa und gegen die dortige Universität in corpore wegen ihrer angeblichen Beteiligung an der Revolution im Oktober 1905 abgelehnt. Man ist gespannt, was wohl aus diesem Prozeß herauskommen wird.

Erziehung von Kindern.

Die Zeitung „Birchovskaja Wjesnowost“ meldet aus Niga: „Die Anzeigen der Erziehung der minderjährigen Sili und Genossen teilen mit, daß die Erziehung in den Dänen vollzogen wurde. Drei haben das Abendschul empfangen, die anderen haben es abgelehnt. Wein, Stoffe und Schafraun sind noch ganz und gar Knaben. Der eine sagte: „Wir haben noch nicht Zeit gehabt, etwas zu tun, wir haben aber auch nicht Zeit gehabt, zu leben.“ Die Politik der Erziehung ist in der größten Verwirrung, sie feuert zur Seite. Mehrere Schulen sind nötig gewesen. Die Einrichtung dauerte sehr lange und war sehr unzulässig. Einer der anwesenden Regierungsvertreter hatte einen Nervenanfall. In der Stadt hat die Einrichtung einen niederdrückenden Eindruck hervorgerufen.“

In Auflösung.

Am 17. November sind in der Station von Moskau-Kajan-Bahn überfallen 25 Bewaffnete einen aus Moskau kommenden Güterzug und raubten 80 Rubel Frachtgut. Die Räuber entkamen.

Im Orlischen Kreise sind kürzlich drei Polizisten verhaftet worden. Jetzt ist festgestellt, daß dieselben von einer Räuberbande gefangen genommen wurden. Die Leiche eines Polizisten wurde im Felde vergraben aufgefunden.

Die Regierung Finlands leistet Widdeldienste.

Ein vom Senatsprofessor nach Wjdenborg abkommandierter Beamter entdeckte und konfiskierte zu 100 Gewehren und eine große Menge Patronen. Man nimmt an, daß die beschlagnahmten Waffen zu den von den Letzen des gegenwärtig verbotenen Verbandes „Wolima“ erworbenen Waffen gehören.

Letzter Akt des Orlischen Aufstands.

Es wird berichtet, daß der an der Lemberger Inhaberschaft angelegte Aufstand Dr. Krasszewski nach einer in seiner Wohnung vorgenommenen Untersuchung verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert wurde. Dr. Krasszewski war im Sommer dieses Jahres aus Kronberg-Polen nach Galizien gekommen. Ueber die Vorgänge der Verhaftung Dr. Krasszewski's verläuft folgendes: Im vergangenen Sommer wurde in

Blod (Muffisch-Polen) ein Wagnmann auf der Straße erschossen. Der Mörder, der verhaftet wurde, hatte sich bei dem Mord selbst verwundet und wurde ins Spital gebracht. Während seiner Rehabilitierung gelang es ihm, aus dem Inhaftenspital zu entfliehen. Die von der russischen Polizei sofort eingeleiteten Untersuchungen ergaben, daß der am Inhaftenspital angelegte Arzt Dr. Krasszewski dem Mörder zur Flucht verholfen habe. Vor einigen Tagen wurde vom Landesgericht Lemberg der Polizei der Auftrag gegeben, den Dr. Krasszewski zu verhaften. Der Professor der Universität, Professor Dr. Glusinski, suchte beim Stadthalter und beim Polizeidirektor zu intervenieren. Die Stadthalter sowie die Polizei befehlen sich auf den Befehl des Landesgerichts. Man nimmt an, daß Dr. Krasszewski an Ausland ausgeliefert werden wird.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 16. November. Die namentlichen Abstimmungen über die Gültigkeit der Wahlen der beiden Konventionen Dietrich und Walfewig zu Beginn in Verbindung mit der kurz vor Schluß der Sitzung stattgefundenen, ebenfalls namentlichen Abstimmung über die Wahl des Zentrumsmittgliedes Willbergger haben den offensibaren Beweis geliefert, daß das alte, blau-schwarze Zentrumserbe, dem jedes, auch das schlaueste und gewandteste Mittel recht ist, von seiner Wahl Gebrauch machen will, und ferner, daß die nationalliberalen Parteien „Wahlrecht“ in der letzten Zeit entwickelt sich auch eine lebhaft indubitable Tätigkeit. Jetzt ist das alles, durch die Vermählungen einer Reihe glänzender Regierungsvertreter, untergegangen, zum Teil sogar völlig vernichtet. — Viel ist in dieser Beziehung Herr Reichardt, aber selbst keine Leistungen können gar keinen Vergleich aushalten mit denen des jetzigen Kommandierenden General Kaulbars. Nach den vorläufigen Anberaumungen, mit denen General Kaulbars, wie er feierlich erklärte, „aus tiefster Seele sympathisiert“, geteilt die Stadt vollkommen in die Hände dieses Mannes in den Hintergrund. Dem Stadthauptmann, Herrn Grigorien, der sich eine gewisse Achtung bei der Bevölkerung erworben hatte, wurde jede Macht entzogen. Er konnte den Scheuchfährten, die die schwarzen Hunderte auf den Straßen Odesas gegen friedliche Bürger verübten, kein Ende machen, ja sogar seine Person selbst vor der „Änderung Kaulbars“, die man in Odesa die Mitglieder des „Verbandes der russischen Leute“ nennt, nicht sicher. Die Gelder der schwarzen Hunderte richteten an den Stadthauptmann Drobizki, daß sie ihn selbst nicht würden, falls er sie hinderte, die Juden zu misshandeln. Inzwischen führt die Militärverwaltung einen offenen Krieg gegen die progressiven Elemente der Gesellschaft. Der Hauptanlaß lag gegen die konstitutionell-demokratische Partei gerichtet. Vor kurzem fand sich bei einem namhaften Odesaer Bürger und Stadlercordelien, Herrn Panfili, ein großer Kreis bekannter Gemüthsgeistes (etwa 20 Mann) zusammen; man besprach die bevorstehenden Wahlen. Daß man wurde Panfili aus Odesa ausgewiesen und mit 3000 Rubel bestraft, die übrigen Beteiligten mit je 1000 Rubel bestraft. Es sollte dem dringenden Reichsrat etwa 27 000 Rubel einbringen, aber die Bestrafung, obwohl wohlhabende Leute, weigerten sich, die Strafe zu zahlen und werden deshalb jeder einen Monat im Gefängnis verbringen müssen. — Auch befahl Herr Kaulbars, die von der Stadlercordelienversammlung gewählten Wahlschiffe aufzulösen: der General findet nämlich, daß die Wahlschiffe vorbereiten und sämtliche Wahlhandlungen zu leiten, die passendere Aufgabe für die Polizei sei.

Über ein General, der Kautage hat und dazu noch ganz unverantwortlich ist (und das ist er auf Grund des außerordentlichen Schubes), kann noch viel geredet, fast hundertmal werden. Die historische Tat des General Kaulbars ist folgende: Er hat die Stadtverwaltung von Odesa und gegen die dortige Universität in corpore wegen ihrer angeblichen Beteiligung an der Revolution im Oktober 1905 abgelehnt. Man ist gespannt, was wohl aus diesem Prozeß herauskommen wird.

Erziehung von Kindern.

Die Zeitung „Birchovskaja Wjesnowost“ meldet aus Niga: „Die Anzeigen der Erziehung der minderjährigen Sili und Genossen teilen mit, daß die Erziehung in den Dänen vollzogen wurde. Drei haben das Abendschul empfangen, die anderen haben es abgelehnt. Wein, Stoffe und Schafraun sind noch ganz und gar Knaben. Der eine sagte: „Wir haben noch nicht Zeit gehabt, etwas zu tun, wir haben aber auch nicht Zeit gehabt, zu leben.“ Die Politik der Erziehung ist in der größten Verwirrung, sie feuert zur Seite. Mehrere Schulen sind nötig gewesen. Die Einrichtung dauerte sehr lange und war sehr unzulässig. Einer der anwesenden Regierungsvertreter hatte einen Nervenanfall. In der Stadt hat die Einrichtung einen niederdrückenden Eindruck hervorgerufen.“

In Auflösung.

Am 17. November sind in der Station von Moskau-Kajan-Bahn überfallen 25 Bewaffnete einen aus Moskau kommenden Güterzug und raubten 80 Rubel Frachtgut. Die Räuber entkamen.

Im Orlischen Kreise sind kürzlich drei Polizisten verhaftet worden. Jetzt ist festgestellt, daß dieselben von einer Räuberbande gefangen genommen wurden. Die Leiche eines Polizisten wurde im Felde vergraben aufgefunden.

Die Regierung Finlands leistet Widdeldienste.

Ein vom Senatsprofessor nach Wjdenborg abkommandierter Beamter entdeckte und konfiskierte zu 100 Gewehren und eine große Menge Patronen. Man nimmt an, daß die beschlagnahmten Waffen zu den von den Letzen des gegenwärtig verbotenen Verbandes „Wolima“ erworbenen Waffen gehören.

Letzter Akt des Orlischen Aufstands.

Es wird berichtet, daß der an der Lemberger Inhaberschaft angelegte Aufstand Dr. Krasszewski nach einer in seiner Wohnung vorgenommenen Untersuchung verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert wurde. Dr. Krasszewski war im Sommer dieses Jahres aus Kronberg-Polen nach Galizien gekommen. Ueber die Vorgänge der Verhaftung Dr. Krasszewski's verläuft folgendes: Im vergangenen Sommer wurde in